

Ausschreibung NRW Nachwuchsmeisterschaft Teil 1

- Rollkunstlauf ▪
- 09.06.2018 ▪ Bonn ▪



1. Organisation

Veranstalter:	RIV NRW Rollkunstlauf
Ausrichter:	SC Fortuna Bonn
Austragungsort:	Hardtberghalle, Gaußstr. 1, 53125 Bonn
Lauffläche:	30x60 m Parkett
Leitung:	Rüdiger Graf (Fachwart NRW Rollkunstlauf)
Rechenbüro:	Walburga Kalus, N.N. Ausrichter
Einteilung der Wertungsrichter:	Marcel Diekmann
Finanzen:	Bärbel Lemiesz
Passwesen:	Tanja Zarges
Musik und Ansage:	N.N. Ausrichter

2. Wettbewerbe

a. nach WOK 9.5.9. und WeB (in der aktuellsten Fassung)

J1 / J2	Kunstläufer Mädchen / Jungen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.9.
			Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9.
J3 / J4	Figurenläufer Mädchen / Jungen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.9.
			Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9.
J5	Inline Kunstläufer (nur NRW)	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9
J6	Inline Figurenläufer (nur NRW)	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9

3. Startberechtigung

Startrecht:

Startberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer, die gemäß aktuellster WOK / Breitensportkonzept, die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Startpass / Gesundheitszeugnis:

Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses inkl. Jahreslizenzmarke ist und die Anti-Doping-Regeln anerkennt. **Alle Läufer(innen) unter 18 Jahren haben eine ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit zu erbringen**, die an den Wettbewerbstagen nicht älter als 12 Monate sein darf. Die Sportpässe mit der ärztlichen Bestätigung der Sporttauglichkeit müssen dem Meldebüro spätestens zum Wettbewerbsbeginn vorliegen. Ohne diese ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit wird dem/der betreffenden Läufer(s) der Start untersagt. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.

4. Meldungen

Meldeadresse:

Meldungen der Vereine bitte **per E-Mail an:**

Walburga.kalus@rollkunstlauf-nrw.de
Katharina.peter@rollkunstlauf-nrw.de

Meldeschluss:

Der Meldeschluss ist der

12.05.2018

Verspätete Meldungen = doppelte Meldegebühr, Abmeldungen: ab 7 Tage vor Wettbewerbsbeginn = ½ Meldegebühr, Abmeldung am Wettkampftag = volle Meldegebühr

Die Meldungen sind im „Meldeformular für Wettbewerbe“ (Excel) einzureichen und müssen zusätzlich enthalten:

- Bestätigung der Amateureigenschaft
- Anerkennung der Haftpflichtklausel nach Ziffer 2.3.2 der WOK

Meldegebühren:

Meldegebühr je Läufer / Läuferin für einen Start pro Disziplin 15,00 €

Die Meldegebühren sind in bar vor Ort zu entrichten.

6. Allgemeine Bestimmungen

Wir bitten dringend darum die Aufstiegsregelung des DRIV (siehe WeB 2018), sowie die des RIV NRW (die ersten drei des Vorjahres steigen auf in ihrer Teildisziplin) zu beachten. Bei entsprechend großer Meldezahl werden die Wettbewerbsgruppen altersmäßig sinnvoll unterteilt sowie in Mädchen- und Jungengruppen (mind. 3 Meldungen).

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Musikübertragung:

Die Musiken übermitteln Sie bitte bis zum 02.06.2018, per E-Mail an:

jw2018.musiken-figur-kunst@rollkunstlauf-nrw.de

Rückfragen bitte an Guido Wunder (guido@wunder-online.de)

Haftpflicht:

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenden Gefahren übernimmt weder der Veranstalter, noch der Ausrichter oder der Träger der Halle eine Haftung.

Veröffentlichungen & Internet

Teilnehmerlisten mit Namen, Vornamen, ggf. Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins und LRV sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht. Die Vereine und die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

Medienrechte

Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim Veranstalter.

Auslosung

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt automatisch. Die Auslosung der Pflicht Figuren erfolgt am Mittwoch den 06.06.2018 um 16.00 Uhr in der Sporthalle Theodor König Gesamtschule, Möhlenkampstr. 10a, 47139 Duisburg und wird zeitnah über den NRW E-Mail Verteiler veröffentlicht.

Zeitplan

Der Zeitplan geht Ihnen nach Meldeschluss zu.